

Subventionsantrag (Einzelperson)

von Aus-/Weiterbildungskursen von Drittanbietern*

*Drittanbieter sind anerkannte Bildungsinstitutionen in der Schweiz mit Ausnahme der Richemont Fachschule.

Zulassungsbedingung Drittanbieter

Drittanbieter werden unter folgenden Voraussetzungen genehmigt:

- 1) Die Kursinhalte können nicht durch die Richemont Fachschule oder die Sprachschule Academia durchgeführt werden oder die Kursdurchführung am Sitz der Richemont Fachschule oder der Sprachschule Academia ist geografisch unzumutbar (Anreisezeit mit OV: >2 h).
- 2) Die Kursinhalte liegen im Tätigkeitsbereich des täglichen Bedarfs des Teilnehmers oder der Teilnehmerin.
- 3) Der Betrieb und der/die Mitarbeiter*in sind der AVE unterstellt und die Vollzugskostenbeiträge werden ordnungsgemäss deklariert und bezahlt.

Antragsprozess Drittanbieter

- 1) Der Betrieb schickt das Antragsformular bis spätestens 30 Tage vor Kursbeginn an die Richemont Fachschule. Zu spät eingereichte Anträge werden nicht behandelt.
- 2) Genehmigte Anträge werden von der Richemont Fachschule an die pkbc weitergeleitet.
- 3) Innert 10 Tagen erhält der/die Antragssteller*in eine schriftliche Antwort.
 - a) **Genehmigung**

Die pkbc informiert den/die Antragssteller*in schriftlich über folgende Punkte:

 - i) Entscheid (Genehmigung)
 - ii) Höhe der Subvention
 - iii) Subvention wird nach der Durchführung der Weiterbildung ausbezahlt
Voraussetzung für die Auszahlung: Durchführungs- und Anwesenheitsbestätigung (80%)
 - iv) Kurs muss innert einem Jahr nach Genehmigung besucht und abgerechnet werden
(andernfalls verfällt der Anspruch auf Subvention)
 - b) **Ablehnung**

Die pkbc informiert den/die Antragssteller*in schriftlich über folgende Punkte:

 - i) Entscheid (Ablehnung)
 - ii) Rekurs inklusiv Begründung kann innerhalb 10 Tagen nach Erhalt des Schreibens bei der pkbc eingereicht werden
- 4) Betrieb sendet Rechnungs- und Durchführungsbestätigung des Drittanbieters sowie die Anwesenheitsbestätigung (80%) des Teilnehmers oder der Teilnehmerin an die Richemont Fachschule.
- 5) Die Richemont Fachschule zahlt den Subventionsbeitrag an den/die Antragssteller*in aus.

Höhe der Subvention

Die pkbc subventioniert die Kurse von Drittanbieter zu 50% der Gesamtkosten respektive bis zu einem Höchstbetrag von CHF 500. Kosten für allfällige Einstufungstests werden in der Subventionierungsberechnung miteinberechnet.

Berechnungsbeispiel 1

Kurskosten: CHF 1200, Teilnehmer*in: 1

Max. 50%: CHF 600, max. CHF 500/Person: $1 \times \text{CHF } 500 = \text{CHF } 500 = \text{Subvention: CHF } 500$

Antragsformular

für Aus-/Weiterbildungskursen von Drittanbietern*

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antragsformulars das Reglement auf Seite 1.

Antragsteller*in (Vollmachtgeber*in)

Name/Vorname

AHV-Nummer

Funktion im Betrieb
(Beilage Arbeitsvertrag)

Arbeitgeber*in (Bevollmächtigte*r)

Name des Unternehmens

Ansprechperson

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

Bankverbindung

Kurs

Kurstitel gem. Ausschreibung
(offizielle Informationen beilegen)

Kursinhalt (Ziele/Beschreibung)

Abschluss (Diplom, Anerkennung)

Kursdauer (Anzahl Lektionen/Kurstage)

Kursdatum

Kursgebühr
(Rechnung mit Zahlungsbeleg beilegen)

Kursanbieter*in

Unternehmen/Name

Trägerschaft der Schule

Referent*in (gem. Kursausschreibung)

Beantragte Subvention (max. CHF 500)

Beantragter Beitrag an Arbeitsausfall
(nur bei Sprachkurs)

Bestätigung

Die nachfolgend Unterzeichnenden bestätigen, dass die Kurskosten von den Arbeitgebenden bevoorschusst wurden. Ausserdem bestätigen sie, dass der Kursbesuch teilweise während der Arbeitszeit erfolgte. Die Subvention und der Beitrag der pkbc an den Arbeitsausfall (letzteres nur bei Sprachkursen) sind folglich den Arbeitgebenden auszus zahlen.

Einwilligungserklärung zur Datenbearbeitung

Ich willige ein, dass die pkbc obige personenbezogenen Daten sowie zusätzlich Informationen, zum Zweck der Prüfung und Gewährung von Subventionsansprüchen speichert und bearbeitet. Die Datenbearbeitung erfolgt zweckkonform und verhältnismässig.

Gemäss DSG sind Sie jederzeit berechtigt, gegenüber der pkbc Auskunft zu den Ihre Person betreffenden gespeicherten Daten zu ersuchen. Zudem können Sie gemäss DSG jederzeit gegenüber der pkbc die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Schliesslich können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen.

Ort, Datum

.....

Antragsteller*in

Zustimmung Antragsteller*in

.....

..... Ich willige in die Datenbearbeitung ein.....

..... Ich willige nicht in die Datenbearbeitung ein.....

Arbeitgeber*in

Zustimmung Arbeitgeber*in

.....

..... Ich willige in die Datenbearbeitung ein.....

..... Ich willige nicht in die Datenbearbeitung ein.....

Entscheid pkbc

..... Zusage

..... Absage

Ort, Datum

.....

Unterschrift, Stempel

.....

Das unterzeichnete Formular ist per E-Mail oder Post an die Richemont Fachschule einzureichen.